

Antragsformular HDG-Logo

Ich/wir bin/sind Mitglied der Hamburger Datenschutzgesellschaft und ich/wir beantrage(n) die unentgeltliche Nutzung des HDG-Logos zu werblichen Zwecken auf meiner/unserer Website (Homepage) und auf allgemeinen Druckerzeugnissen gemäß folgenden Bedingungen

Ich/wir sind mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Das Logo darf nur von HDG-Mitgliedern zur Nutzung in der von der HDG vorgegebenen unveränderten Form und Gestaltung auf Websites und in Werbemitteln sowie auf dem Briefpapier des bei der HDG aufgenommenen Mitglieds unter dessen förmlich mitgeteilter Firma verwendet werden. Weitere Nutzungsrechte werden nicht eingeräumt. Veränderungen an dem Logo dürfen nicht vorgenommen werden. Eine Übertragung und jede sonstige Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
2. Die Nutzung setzt die vollständige Zahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags voraus. Kommt das Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags in Verzug, erlischt das Nutzungsrecht.
3. Das Urheberrecht liegt ausschließlich bei der HDG.
4. Das Logo stellt kein Gütesiegel dar und findet dafür auch keine Anwendung. Es ist untersagt, den Eindruck zu erwecken, mit der durch die Logoverwendung dokumentierte Mitgliedschaft sei eine Qualitätsbeurteilung von Produkten oder Dienstleistungen verbunden oder Aussagen der Website geprüft worden. Das gilt namentlich für die datenschutzrechtskonforme Gestaltung der Website, auf der das Logo angebracht wird.
5. Eine Anbringung auf Produkten ist nicht erlaubt.
6. Ich/wir gebe(n) vor Einsatz vollständig durch Angabe der vollständigen Webadresse alle Seiten eines Webauftritts bekannt, auf denen das HDG-Logo erscheinen wird.
7. Mit dem HDG-Logo muss zwingend, klar erkennbar und mit deutlicher Schriftgröße auf die HDG-Webseite www.hamdg.de verlinkt werden.
8. Ich/wir übersende(n) innerhalb von 7 Tagen ein Exemplar jedes Druckerzeugnisses (Muster), auf dem das HDG-Logo angebracht wird. Im Dezember jeden Kalenderjahres sind die Geschäftsbriefangaben gemäß, § 80 AktG, § 35 a GmbHG, § 37 a HGB, §§ 125 a, 177 a HGB und § 2 Abs. 2 DL-InfoV schriftlich der HDG anzuzeigen.

9. Die HDG kann das Nutzungsrecht zu jedem Jahresende aufgrund Vorstandsbeschlusses widerrufen. Das gilt unter anderem bei einer Änderung der Nutzungszwecke oder bei einer Änderung des Logos. Unabhängig davon erlöschen die eingeräumten Nutzungsrechte mit Kündigung des Mitglieds mit Ablauf der Mitgliedschaft. Bei schwerwiegenden Verstößen kann das Nutzungsrecht sofort entzogen werden. Bei sonstigen Verstößen ist das Mitglied zuvor unter Setzung einer Wochenfrist zu warnen. Korrigiert das Mitglied sein Vorgehen nicht, ist die HDG zum Widerruf des Nutzungsrechts berechtigt. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die Umstände des Verstoßes und der Widerruf des Nutzungsrechts den anderen Mitgliedern gegenüber bekannt gemacht werden.
10. Eine Rechtsnachfolge ist ausgeschlossen. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf fortgesetzte Nutzung des Logos oder eine Veränderungsfestigkeit.

Firma:

Handelsregister und Handelsregisternummer:

Name:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift / ggf. Stempel

Ausgefülltes Formular bitte per Post oder Fax (040-39906033) versenden.

Eingangsvermerk:

Logo übermittelt am: